

Hybride Gremiensitzungen



Informationen
zu Hybriden Gremiensitzungen in
Schleswig-Holstein

Links zum Nachlesen:

→ [Gemeindeordnung SH §34a Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung](#)

→ [Kreisordnung für SH §29a Sitzungsteilnahme durch Bild-Ton-Übertragung](#)

Rechtliche Ausgangslage - was gilt derzeit?

Mit den im Februar 2025 verkündeten Änderungen der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (§ 34a GO SH) und der Kreisordnung Schleswig-Holstein (§ 29a KrO SH) wurden erstmals dauerhafte Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung geschaffen. Diese Regelungen sollten ab dem 01.01.2027 in Kraft treten. Danach können Mitglieder kommunaler Vertretungen auf Antrag hybrid an Sitzungen teilnehmen, sofern dies technisch möglich ist. Gleichzeitig formulieren die Regelungen hohe Anforderungen an Wahrnehmbarkeit, Öffentlichkeit, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie - insbesondere bei Wahlen - an geeignete elektronische Abstimmungssysteme.

In der Diskussion zur praktischen Umsetzung wurde nach dem Beschluss der gesetzlichen Änderungen deutlich, dass sie ohne einheitliche technische Standards, ohne abgestimmte Verfahren und ohne finanzielle Unterstützung kaum flächendeckend und rechtssicher umzusetzen sind.

Politische Einigung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden

Vor diesem Hintergrund haben die Landesregierung Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände im Juli 2025 eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, hybride Sitzungen landesweit zu ermöglichen, dabei aber auf ein koordiniertes, praxistaugliches und finanziell abgesichertes Vorgehen zu setzen.

Kernpunkte dieser Vereinbarung sind:

- der politische Wille, hybride Sitzungen als Regelangebot zu etablieren,
- die Bereitstellung von insgesamt 5 Millionen Euro durch das Land,
- die zentrale Schaffung technischer Voraussetzungen,
- die Vermeidung von Insellösungen in den Kommunen.

Zentrale Rolle des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITV.SH)

Zur operativen Umsetzung dieses Vorhabens wurde der IT-Verbund Schleswig-Holstein beauftragt. Ziel ist es, tragfähige, rechtssichere und wirtschaftliche Lösungen bereitzustellen, die von allen Kommunen genutzt werden können.

Planung des ITV.SH zur Umsetzung hybrider Sitzungen

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Phasen: Vorbereitung, zentrale Softwarebeschaffung, Hardware-Rahmenverträge, Einführung und Übergang in den Regelbetrieb.

- **Anforderungsphase (Q1 2026):** Erhebung technischer, organisatorischer und rechtlicher Anforderungen an eine Software- und Hardwarelösung. Hierbei werden kommunale Akteur:innen aus den Bereichen Sitzungsleitung, Sitzungsdienst/Verwaltung und dem politischen Ehrenamt eingebunden.
- **Beschaffung Software (Q1-Q3 2026):** Europaweite Ausschreibung einer Full-Service-Softwarelösung für hybride Sitzungen einschließlich Schulung und Support.

- **Beschaffung Hardware (Q2-Q4 2026):** Abschluss von Rahmenverträgen für Hardware-Pakete für unterschiedliche kommunale Bedarfe (z.B. stationäre Ausstattung von Sitzungsräumen und mobile Lösungen)
- **Einführung und Regelbetrieb (ab 2027):** Begleitete Einführung in den Kommunen und Übergang in einen nachhaltigen Regelbetrieb.

Warum wir Kommunen ausdrücklich bitten, jetzt nicht selbst aktiv zu werden

Eigenständige Lösungen bergen Risiken in Bezug auf Kompatibilität, Datenschutz und Wirtschaftlichkeit. Die zentralen Landeslösungen sollen genau dies verhindern. Die zentrale Bereitstellung durch den ITV.SH reduziert darüber hinaus den organisatorischen und technischen Aufwand für die Kommunen.

Was Sie jetzt dennoch tun können

Der ITV.SH führt Anfang 2026 Anforderungsworkshops durch. Wenn Sie Ihre Anforderungen in das Projekt einbringen möchten, melden Sie sich gerne bei Heike Giladi heike.giladi@itvsh.de

Finanzierung und Perspektive

Das Land stellt insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung, um den Einstieg in hybride Sitzungsformate zu ermöglichen. Diese Mittel werden in zwei Tranchen (je 2,5 Mio. Euro in 2026 und 2027) über den Landeshaushalt an den ITV.SH ausgezahlt, um damit zentrale Lösungen für hybride Sitzungen für alle Kommunen vorzuhalten. Das Land stellt somit eine pauschale, bürokratiearme Lösung für die kommunale Familie anstelle von aufwändigen Einzelförderungen bereit. Mindestens für die Software soll eine Full-Service-Lösung für die ersten drei Jahre angeboten werden. Erst danach würden, sofern in diesem Zeitraum keine andere Lösung vereinbart wird, Kommunen hierbei eigene Kosten tragen müssen. Die Landesfinanzierung soll darüber hinaus genutzt werden, um die finanziellen Konditionen der Hardware-Rahmenverträge zu verbessern.

Fazit

Hybride Sitzungen sollen koordiniert, rechtssicher und praxistauglich umgesetzt werden. Bitte warten Sie auf die abgestimmten Angebote des ITV.SH.

Kontakt

Bei Fragen zu Hybriden Gremiensitzungen ist für Sie da

Heike Giladi

Justiziarin

✉ heike.giladi@itvsh.de